

Chancen und Risiken der kommunalen Kooperation in der Abfallwirtschaft am Beispiel des Zweckverbandes EKOCity

1. Die abfallwirtschaftliche Entwicklung des Kreises Mettmann

Von Hans-Jürgen Serwe, Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann liegt im Städtedreieck zwischen den Ballungskernen Düsseldorf, Duisburg, Essen, Wuppertal und Leverkusen/Köln. Er umfasst rund 504.000 Einwohner in zehn kreisangehörigen Städten. Die beiden größten, Ratingen und Velbert, beherbergen jeweils rund 90.000 Einwohner, die kleineren Städte Wülfrath, Heiligenhaus und Haan weniger als 30.000 Einwohner. Während der nordöstliche Teil des Kreises weitgehend von der Metallindustrie geprägt wurde und bis heute einen wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Automobilzulieferindustrie besitzt, zeichnet sich der südliche Teil des Kreises durch die Vielfalt verschiedener Dienstleistungsunternehmen aus. Die Stadt Ratingen besitzt zudem einen besonderen Fokus in der Telekommunikationsbranche als Sitz internationaler Mobilfunkunternehmen. In Monheim, Erkrath und Hilden existiert ein Branchenschwerpunkt der Biotechnologie und der pharmazeutischen Industrie.

Als abfallrelevante Einflussfaktoren können die hohe Wirtschaftskraft des Kreises in Form einer im Landesvergleich überdurchschnittlichen Kaufkraft und eines daraus resultierenden Konsumniveaus genannt werden. Wie in anderen Gebietskörperschaften auch steht im Zentrum der abfallwirtschaftlichen Aufgaben des Kreises Mettmann die Entsorgung des in den Haushalten anfallenden Abfalls. Entsprechend der im Landesabfallgesetz NRW verankerten gesplitteten abfallwirtschaftlichen Zuständigkeit ist der Kreis für die Verwertung bzw. Beseitigung des Abfalls der Bürger zuständig. Den kreisangehörigen Städten obliegt die Aufgabe des Einsammelns und des Transports des Abfalls zu den vom Kreis bestimmten Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlagen.

Der Kreis Mettmann hat schon früh damit begonnen, aus dem Gesamtabfallstrom mehr und mehr Wertstofffraktionen zu separieren und einer Wiederverwertung zuzuführen. Altglas, Papier und Pappe werden seit Ende der 80er-Jahre separat erfasst. Leichtverpackungen und Bioabfall folgten mit Beginn der 90er-Jahre. Seit 1996 wurde flächendeckend – bis heute jedoch ohne Anschluss- und Benutzungszwang – die Biotonne eingeführt. Allerdings liegt der faktische Anschlussgrad aufgrund der Freiwilligkeit der Nutzung nur bei ca. 40 % der Haushalte des Kreises. In einer Abfallsortieranalyse aus dem Jahre 1999 konnten deshalb

noch 48 % organische Abfälle in der Restmülltonne nachgewiesen werden.

Durch die konsequente Abschöpfung der verwertbaren Anteile des häuslichen Abfalls konnte die Restmüllmenge von 159.000 t im Jahre 1992 auf 115.000 t in 2006 reduziert werden. Die im Abfallwirtschaftsplan der Bezirksregierung Düsseldorf verankerte Zielvorgabe für den Restmüll von 155.000 t im Jahre 2002 wurde damit um ganze 23 % unterschritten. Die Summe aller verwertbaren Abfälle hat sich im gleichen Zeitraum von 36.000 t auf 117.000 t gesteigert. Die Gesamtabfallmenge aus Haushalten stieg jedoch über viele Jahre kontinuierlich an und hat sich erst seit dem Jahre 2000 auf einem Niveau zwischen 220.000 und 230.000 t/a stabilisiert. In letzter Zeit ist ein geringer Anstieg beim Restabfall zu verzeichnen, weil ein Teil des in den 90er-Jahren von der öffentlichen Entsorgung abgewanderten Gewerbeabfalls aufgrund der kostengünstigen Entsorgung wieder der öffentlichen Hand angedient wird. Eine Ablagerung unbehandelten Hausmülls auf Deponien, wie es in vielen Gebietskörperschaften in Deutschland noch in jüngster Zeit gängige Praxis war und aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben zwingend bis Mitte des Jahres 2005 beendet werden musste, findet im Kreis Mettmann schon seit vielen Jahren nicht mehr statt.

Der Restmüll wurde 2006 in zwei (bis 2002 in drei) Müllverbrennungsanlagen (MVA) in benachbarten Großstädten beseitigt bzw. energetisch verwertet. Von den ökologischen Standards her unterscheiden sich die in Anspruch genommenen Anlagen dank fortgeschrittener Filtertechnologien nur unwesentlich. Die Emissionsparameter liegen weit unter den durch die 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung definierten Werten. Ein Teil des anfallenden Restabfalls wird direkt durch die Sammelfahrzeuge zu den MVA verbracht, wenn sich dies aus logistischen Gründen anbietet. Ca. 50.000 t Restabfall werden über zwei vom Kreis betriebene Umladestationen gelenkt und von dort über größere Fahrzeuge den Verbrennungsanlagen zugeführt. Gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf und einem privaten Dritten betreibt der Kreis Mettmann außerdem eine Biokompostierungsanlage sowie zwei Grünschnittkompostierungsanlagen, in de-

nen jährlich ca. 60.000 t Bioabfall und Grünschnitt umgesetzt werden.

Die Abfallgebühren im Kreis Mettmann bewegten sich in der Vergangenheit im Landesvergleich im Mittelfeld. Die Marktverwerfungen, die seit Mitte der 90er-Jahre durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ausgelöst wurden, führten bei den kommunalen Müllverbrennungsanlagen, denen der Kreis vertraglich verbunden war, jedoch zu erheblichen Preissprüngen. Dies führte dazu, dass die Kreismischgebühr, die den Städten und letztlich den Bürgern in Rechnung gestellt wurde, innerhalb von drei Jahren um 30% stieg und im Jahr 2000 die 200 Euro/t-Marke überschritt. Erhebliche Diskussionen in der Bevölkerung und in den politischen Fraktionen des Kreistags waren die Folge. Die Konzeption der Abfallwirtschaft des Kreises wurde grundlegend auf den Prüfstand gestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach preisgünstigen, aber ökologisch gleichwertigen Alternativen zu suchen. Die im Folgenden dargestellte Lösung, die nach heutiger Erkenntnislage für die nächsten 16 Jahre Gebührenstabilität verspricht, ist letztlich das Ergebnis dieser Krisensituation.

2. Triebkräfte zur Bildung von Kooperationen

Schon in den 90er-Jahren hat – insbesondere im abfallwirtschaftlichen Bereich unter den durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz ausgelösten Marktverwerfungen – der Druck auf die kommunalen Einrichtungen zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes im operativen Bereich geführt. Zum Teil wurden kommunale Aufgabenbereiche ganz in die freie Wirtschaft verlagert oder in Form von Public Private Partnership (PPP) erledigt. Die Resultate entsprachen nicht immer den kommunalen Hoffnungen und wurden zum Teil – bei abnehmendem kommunalem Einfluss – sogar mit erheblichen Kostensteigerungen erkaufte. Durch die auf den wirtschaftlichen Wettbewerb bezogenen Regelungen der Europäischen Union und die Rechtsprechung des EuGH haben PPP-Modelle zusätzlich an Charme verloren.

Ein besonderer regionaler Umstand muss noch erwähnt werden. In den Jahren 2002 und 2003 hatten staatsanwaltliche Ermittlungen in der Abfallwirtschaft im Rheinland Bestechung und Korruption in einem bis dato nicht gekannten Ausmaß zu Tage gebracht. Große Umbrüche in der privaten Abfallwirtschaft mit Abgängen ganzer Kon-

zernbereiche waren die Folge. Diese Fälle leiteten in etlichen Gebietskörperschaften eine Trendumkehr weg von der Privatisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge ein. Schritte zur Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft wurden erwogen und umgesetzt. Insofern verwundert es nicht, dass eine in der kommunalen Praxis schon lange erprobte Praxis, Aufgaben in Kooperation besser und effizienter zu erledigen, erneut an Zuspruch und Interesse gewann. Dabei steht die Bildung größerer Einheiten, analog den Konzentrationsprozessen in der privaten Abfallwirtschaft, im Vordergrund, um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Strukturen zu gewährleisten.

Nach einer vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005 publizierten Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik wurden als Anlässe für kooperative Aufgaben-erledigung von Kommunen im Planungsbe- reich hauptsächlich drei angeführt:

- > Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- > Aufgabe kann alleine nicht wahrgenommen werden,
- > Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Dabei rangierte die Wettbewerbsfähigkeit mit Abstand vorne. Bei einer gleichgearteten Umfrage über das abfallwirtschaftliche Betätigungsfeld der Kommunen wäre das Ergebnis sehr wahrscheinlich vergleichbar; vermutlich würde die gebührenrelevante Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Die Anlässe für Kooperationen sind jedoch sehr spezifisch von lokalen bzw. regionalen Gegebenheiten und Randbedingungen abhängig. Nach *Klemme* (2002) können Ko- operationen im öffentlich-rechtlichen Be- reich nach aufgabenspezifischen bzw. nach territorialen Gesichtspunkten kategorisiert werden (Tabelle 1).

In der Abfallwirtschaft sind insbesondere der Zweckverband bzw. die Zweckverein- barung probate Organisationsformen. Der Zweckverband als Körperschaft des öffent- lichen Rechts dient der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner kommunaler Auf- gaben. Seine rechtliche Grundlage findet er in landesgesetzlichen Regelungen über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wie das GKG NW. Nach *Gruneberg* (2005) haben gesetzliche Normierungen des Zweckver- bands eine lange Tradition und finden sich bereits in Baden und in Württemberg im 19.

Jahrhundert. Möglicherweise ist diese lan- ge geübte Praxis jedoch nicht mehr ausrei- chend im Blickfeld der politischen Entschei- der, da die Zweckverbände in der Außenwir- kung eher unscheinbar ihrer Tätigkeit der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgehen.

Innerhalb eines BMBF-geförderten For- schungsprojektes zur Kooperation in der Abfallwirtschaft (2004-2006) des VDI-Tech- nologiezentrums wurde auch ein Überblick über die bestehenden abfallwirtschaftlichen Zweckverbände in der Bundesrepublik er- stellt (*Waldapfel*, 2007). Dabei ergab sich die erstaunliche Feststellung, dass ca. ein Viertel der Fläche der Bundesrepublik mit kommunalen abfallwirtschaftlichen Zweck- verbänden belegt ist (Abbildung 1). Die Ver- teilung über die einzelnen Bundesländer ist jedoch höchst unterschiedlich. So sind etwa das gesamte Saarland und die halbe Fläche Bayerns mit Zweckverbänden ausgestattet. Hier handelt es sich im Vergleich zu den neu entstandenen Zweckverbänden in Nord- rhein-Westfalen um recht alte gewachsene Zweckverbandsstrukturen. Schwerpunktbereiche gibt es auch in Hessen, Südnieder- sachsen, Thüringen, Sachsen, Baden-Würt- temberg und Rheinland-Pfalz. Im Gegensatz zu den genannten Bundesländern in Mittel- und Süddeutschland spielt die Bildung von abfallwirtschaftlichen Zweckverbänden in Norddeutschland bislang kaum eine Rolle.

In Nordrhein-Westfalen haben sich in den letzten Jahren vier große Zweckverbände neu etabliert. Im Aachener Raum im Westen des Rheinlandes konstituierte sich 2003 der *Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)*, dem die Gebietskörperschaften Stadt und Kreis Aachen sowie der Kreis Düren rund um die MVA Weisweiler ange- hören. Der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis bilden seit 2001 den *Bergischen Abfallzweckverband (BAV)* rund um die MVA Leverkusen. Im Zentrum des Ruhrgebiets und des bergischen Lan- des besteht seit 2002 der *Zweckverband EKOCity*. Im Norden schließt seit 2006 der *Abfallwirtschaftsverband Borken-Wesel* der Kreise Borken und Wesel um die MVA As- donkshof an.

3. Erfolgsfaktoren und potenzielle Nachteile von Kooperationen

Kooperationen sind dann erfolgreich, wenn sie für beide Kooperationspartner nach- weisbare Vorteile bringen. *Ökonomische*

Vorteile bestehen z.B. in Effizienzsteigerung, Kostenreduktion und in der Vermeidung von Doppelarbeit. Kooperationen können zur *Risikominimierung und Langzeitsicherheit* beitragen, indem der Fokus auf langfristige Lösungen, auf Modelle des Ausgleichs und des Risikosharings gelegt wird. *Ökologische und Service-Vorteile*, die realisiert werden können, bestehen beispielsweise in einer höheren Qualität der Leistungserbringung oder in einer Verminderung des Ressourcen- verbrauchs. Damit einher geht in der Regel eine Steigerung des Umwelt- und Energie- nutzens und damit verbunden ergeben sich zumeist erhebliche monetäre Vorteile.

Prozess- und Verfahrensvorteile erwachsen aus der erweiterten Möglichkeit politischer Einflusswahrung auf abfallwirtschaftliche Entscheidungen oder der Verkürzung und Vereinfachung von Verfahren. Ebenso hat ein gemeinsames Auftreten in größeren Ein- heiten auch ein größeres Gewicht gegen- über übergeordneten Instanzen, was zur Durchsetzung eigener Interessen bedeut- sam sein kann. Nicht zuletzt spielen *atmo- sphärische Vorteile* in der Kommunikation zwischen Gebietskörperschaften eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Vertrauens- bildung durch erfolgreiche Kooperation in einem Bereich – z.B. dem abfallwirtschaftlichen – führt zum Abbau von politischen Vor- behalten auch in anderen Feldern.

Soll die Kooperation von Dauer sein, darf auch der Blick auf potenzielle Schattensei- ten nicht verschlossen bleiben. Nach ver- schiedenen Autoren, zusammengefasst in *Hollbach-Grömig et al. (2005)*, kommen als Nachteile von Kooperationen in Frage:

- > Angst vor Übervorteilung,
- > erhöhter Abstimmungsaufwand,
- > Zweifel am Nutzen der Kooperation („im Alleingang ist mehr zu erreichen“),
- > Verteilungskonflikte,
- > Unklarheit und Unsicherheit über die tat- sächlichen Kosten der Kooperation.

In der Gesamtabwägung zwischen Vor- und Nachteilen von Kooperationen kommen die Autoren zu folgender Einschätzung: „Die In- itiiierung und erfolgreiche Durchführung der meisten Kooperationsprojekte setzt eine transparente und umfassende Regelung von Vorteils- und Nachteilsausgleichen vor- aus, in die eine realistische Risikoabschät- zung einbezogen ist. Damit wird versucht, die erkennbaren Risiken und Nachteile, aber auch die durch die Kooperation entstehen- den Vorteile, auf alle beteiligten Partner ge- recht zu verteilen.“

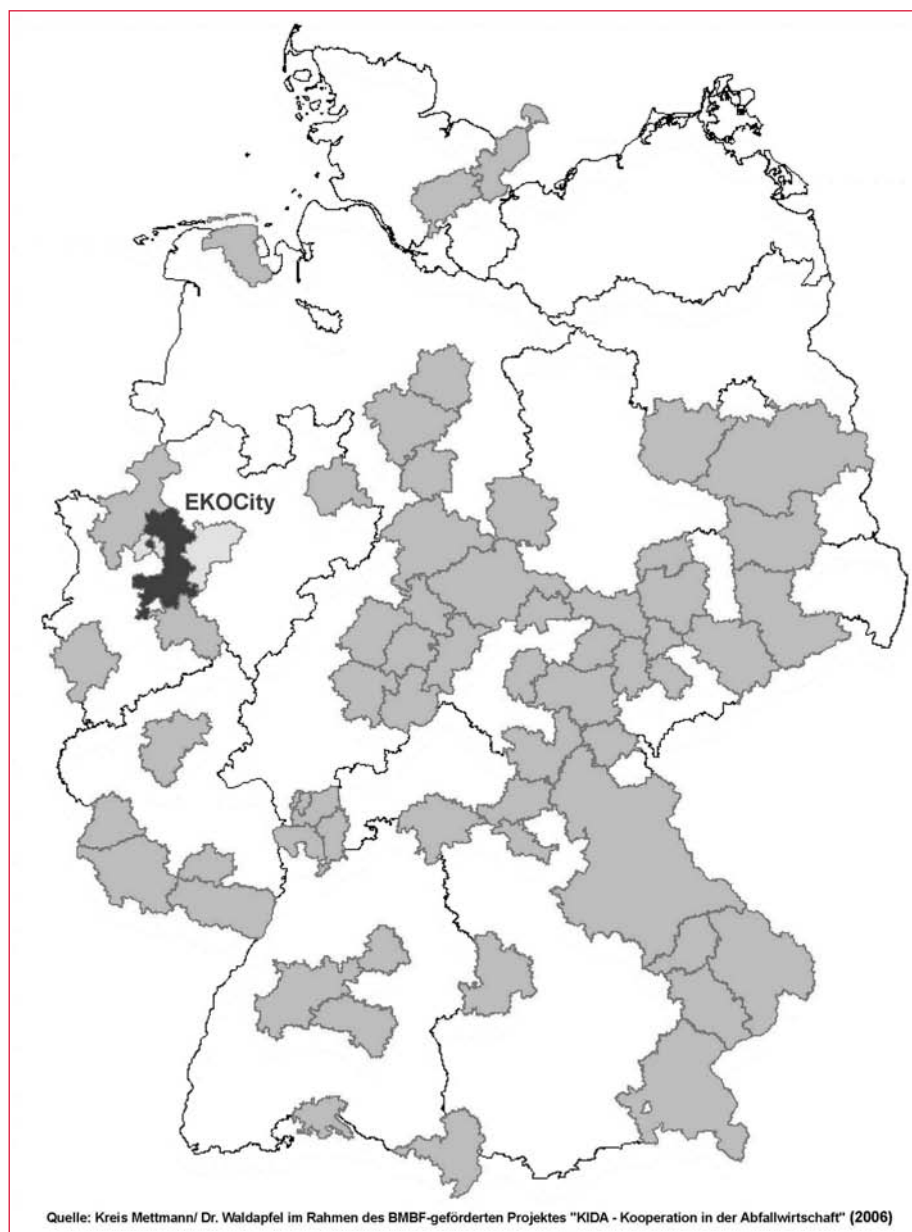
4. Der Zweckverband EKOCity im Ruhrgebiet und bergischen Land

Am 11.10.2002 gründete und konstituierte sich der Abfallwirtschaftsverband EKOCity und die EKOCity GmbH als seine operative und zu 100 % beherrschte Tochter. Der Ent- sorgungskooperation gehörten zu diesem

Tabelle 1: Öffentlich-rechtliche Kooperationsformen

Öffentlich-rechtliche Kooperationsformen	
Nach Aufgabe/Organisationsform	Nach territorialen Gesichtspunkten
Zweckverband	Nachbarschaftsverbände
Zweckvereinbarung	Regionalverbände
Zweckarbeitsgemeinschaft	Mehrzweckpflichtverbände/ Umlandverbände
	Einrichtung neuer Gebietskörperschaften

Abbildung 1: Abfallwirtschaftliche Zweckverbände 2006



Zeitpunkt die Städte Bochum, Herne, Remscheid und Wuppertal, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Kreis Recklinghausen sowie der Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) – jetzt Regionalverband Ruhr (RVR) – an. Zum 1.1.2004 nahm die Entsorgungskooperation EKOCity ihre operative Tätigkeit auf. Der Kreis Mettmann wurde zum 1.1.2006 Mitglied. Der interkommunale Zusammenschluss von acht Gebietskörperschaften dient der Sicherung der Restmüllentsorgung. Das Verbandsgebiet (Abbildung 2) rund um die Müllverbrennungsanlagen Wuppertal und Herne reicht vom Norden des Ruhrgebiets bis ins bergische Land und umfasst ca. 2.500.000 Einwohner. EKOCity deckt verschiedene abfallwirtschaftliche Bereiche ab:

- > Müllverbrennung,
- > Sperrmüllaufbereitung,
- > mechanische Aufbereitung hausmüll-ähnlichen Gewerbemülls.

Die Ziele des Zweckverbands EKOCity sind:

- > Vollauslastung vorhandener kommunaler Entsorgungsanlagen,
- > „sozialverträgliche“ Gebühren,
- > politischer Einfluss auf die Strukturen der Abfallwirtschaft,
- > Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Unternehmen.

Die Organe des Zweckverbands EKOCity sind neben der Verbandsversammlung der Verbandsvorsteher und der Verbandsrat. Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Mitglied pro 80.000 Einwohner der entsendenden Gebietskörperschaften sowie fünf Mitgliedern des Regionalverbands Ruhr. Die Zusammensetzung des Beschlussorgans spiegelt den politischen Proporz in den Gebietskörperschaften wider. Die Verbandsversammlung tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei Entscheidungen wird das Konsensprinzip angestrebt. Es soll

keine Dominanz der großen über die kleinen Gebietskörperschaften, der Anlagenbetreiber über die Abfallanlieferer und umgekehrt geben. Der Verbandsrat berät die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden Aufgaben vor und spricht Empfehlungen aus. Er entscheidet nach § 10, Nr. 3 der Satzung über:

- > das jährliche Stoffstromkonzept und seine wesentlichen Änderungen,
- > die Geschäftsbesorgungs- und sonstige wesentliche Dienstleistungsverträge,
- > die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsunternehmen.

Der EKOCity Zweckverband fungiert als abfallwirtschaftlicher Aufgabenträger. Zur Aufgabendurchführung bedient er sich der eigens zu diesem Zweck gegründeten EKOCity GmbH. Das Zusammenspiel der Organe und der Gesellschaft zeigt die Abbildung 3. Die EKOCity GmbH wiederum bedient sich der MVA Wuppertal der AWG, der RZR-Verbrennungsanlage der AGR sowie der Aufbereitungsanlage des EKOCity-Centers Bochum. Das Stoffstrommanagement ist in Abbildung 4 schematisch dargestellt.

5. Der Beitritt des Kreises Mettmann zu EKOCity

Der Kreis Mettmann konnte sich in den 90er-Jahren gegen eine überzogene Ausbauplanung von Müllverbrennungsanlagen durch die Landesregierung erfolgreich zur Wehr setzen. Im Ergebnis errichtete er keine eigene MVA, sondern realisierte und optimierte mit gutem Erfolg die verschiedenen Verwertungsschienen für häuslichen Abfall. Zudem bewahrte der Kreis seine abfallwirtschaftliche Unabhängigkeit, da er mit mehreren MVA im Umland vertragliche Beziehungen über den – jenseits der Verwertung – noch zu entsorgenden Restabfall einging. Der Nachteil dieser Strategie in einem hart umkämpften Sektor lag jedoch in einer gewissen Unsicherheit bezüglich der Langzeitperspektive und der Marktabhängigkeit der Verbrennungspreise. Diese hatten sich nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes 1996 unablässig nach oben geschraubt. Kommunale Gegenstrategien ließen auf sich warten, so dass viele Gebietskörperschaften den einzigen Ausweg aus der Gebührenfalle in Privatisierungsstrategien sahen und verfolgten. Kooperationen als Chance wurden lange Zeit nicht gesehen bzw. nur von den Kommunen in Not ins Spiel gebracht.

Im Kreis Mettmann wurden seit 1999 verschiedene Erwägungen zur künftigen Organisationsstruktur der Abfallwirtschaft angestellt. Unterschiedliche Organisationsmodelle und die Einrichtung weiterer Verwertungsverfahren (MBA-Technologien zur Erzeugung von Sekundärbrennstoffen) in möglicher Kooperation mit der privaten Ent-

Abbildung 2: Verbandsgebiet EKOCity an Rhein, Ruhr und dem Bergischem Land



sorgungswirtschaft wurden untersucht und bewertet. Im Endeffekt ergaben sich aber so große Unsicherheiten über mögliche gebührensenkende Auswirkungen dieser Verfahren, dass eine Entscheidung zu riskant erschien, zudem eine mittelfristige Entsorgungssicherheit des Kreises gegeben war. Sieht man die derzeitigen Verwerfungen am Markt für Sekundärbrennstoffe, die zum Teil nur unter exorbitanten Zuzahlungen einer energetischen Verwertung zugeführt werden können, so erscheint die Skepsis des Kreises Mettmann im Nachhinein als allzu berechtigt.

Als 2002 der Abfallwirtschaftszweckverband EKOCity in unmittelbarer Nachbarschaft des Kreises Mettmann entstand, wurde diese Entwicklung naturgemäß durch die Politik und die Verwaltung mit großem Interesse verfolgt. Im Bereich der privaten Entsorgungsunternehmen wurden in dieser Zeit weitreichende Veränderungen sichtbar. Das in der Entsorgungsregion marktbestimmende Unternehmen gab seine Rückzugstendenzen aus dem Geschäftsbereich zu erkennen. Diverse Umfirmierungen und Neuorganisationen des Abfallmarkts waren die Folge und führten zu großen Unsicher-

heiten bei einigen Gebietskörperschaften, die sich über Jahre hinweg sehr weitgehend mit diesem Unternehmen assoziiert hatten.

Im Kreis Mettmann wurden unter Berücksichtigung all dieser Vorgänge im Umfeld mehrere Optionen konkreter untersucht, was die eigene abfallwirtschaftliche Zukunft anbetraf. Dabei kristallisierte sich klar heraus, dass ein Beitritt zu EKOCity die wirtschaftlichste Lösung darstellte und gleichzeitig auch der kommunale Einfluss auf die weitere Entwicklung der eigenen Abfallwirtschaft – allerdings in Abstimmung mit anderen, kommunalen Partnern – gewährleistet bleiben würde. Neben der Wirtschaftlichkeit eines möglichen Beitritts zu EKOCity – insbesondere hinsichtlich des Einflusses auf die Abfallgebühren des Kreises – wurden auch die logistischen und ökologischen Aspekte untersucht.

Die Logistik des Abfalltransports von den kreisangehörigen Städten hin zu den Müllverbrennungsanlagen hat sowohl für die kreisangehörigen Städte wie auch für den Kreis Konsequenzen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich die Transportvorgänge für ca. 18.000 t des Restabfallstroms ändern würden. Durch die Verlagerung von Abfallmengen von der MVA Düsseldorf auf die im EKOCity-Verbund tätige MVA Wuppertal entstehen zusätzliche Transportkilometer. Diese bleiben jedoch in einem akzeptablen Rahmen, die die ökonomischen Vorteile eines Beitritts zu EKOCity nicht aufwiegen. Zudem haben sich die Anlieferungsbedingungen an die MVA Wuppertal zwischenzeitlich durch Inbetriebnahme einer neuen Zuwegung, die umständliche Anfahrten durch die Stadt Wuppertal überflüssig macht, maßgeblich verbessert.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Prüfung war, inwieweit sich ein Beitritt des Kreises auf eine weitere Steigerung der ökologisch wünschenswerten Verwertung von Abfällen auswirken würde. Für den Beitritt zu EKOCity spielte diese Frage keine Rolle, da kein numerisch bezifferbares Kontingent an Restmüll, sondern die Gesamtmenge des Kreises in den Zweckverband eingebracht wurde. Optimierungen der Wertstoffeffasung sind für den Kreis weiterhin möglich, soweit sie sich auf die bisher eingeführten Systeme beschränken. Lediglich eine unabhingestimmte Einführung von Verfahren der Sekundärbrennstoffausschleusung durch den Kreis Mettmann – beispielsweise in einer mechanischen Aufbereitungsanlage – wäre mit dem Beitritt zu EKOCity nicht vereinbar. Eine solche Entscheidung könnte nur mit den Verbandsmitgliedern gemeinsam innerhalb des von der Verbandsversammlung zu beschließenden abgestimmten Stoffstromkonzepts getroffen werden.

Als Damoklesschwert hing im Entscheidungsjahr 2005 allerdings ein drohendes EU-Vertragsverletzungsverfahren über dem Zweckverband EKOCity. Trotz dieses für den dauerhaften Bestand des Zweckverbands nicht unerheblichen Risikos ent-

Abbildung 3: Zusammenspiel der Organe des Abfallzweckverbands EKOCity

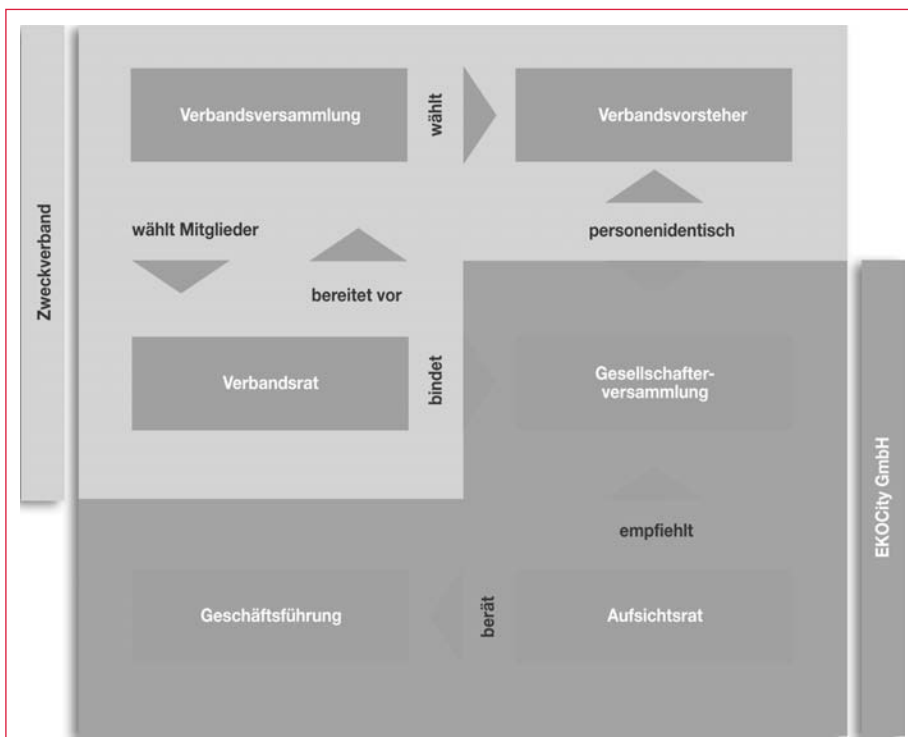
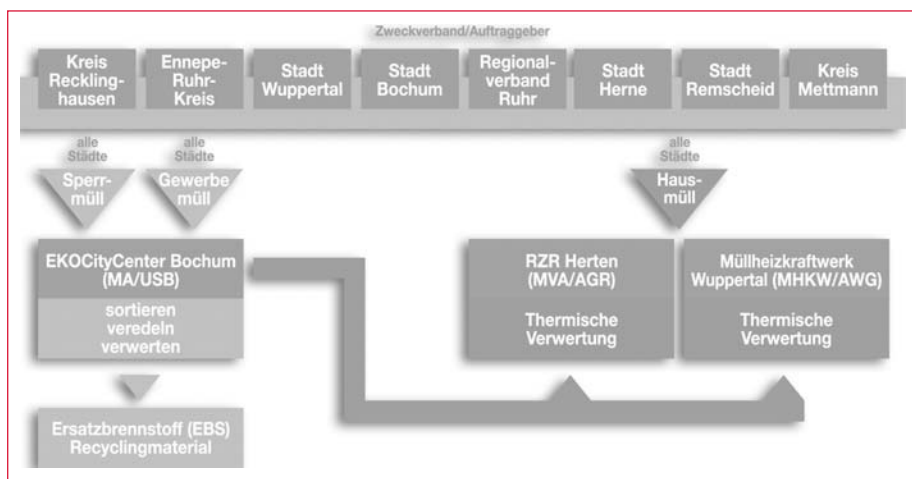


Abbildung 4: Stoffstromkonzept des Abfallzweckverbands EKOCity



schied sich der Kreistag einstimmig in seiner Sitzung vom 22.9.2005, einen Aufnahmeantrag zu stellen. Diesem wurde seitens des Zweckverbands kurz vor Weihnachten stattgegeben, so dass der Kreis ab 1.1.2006 mit allen Rechten und Pflichten Mitglied des Zweckverbands werden konnte. Das Auskunftersuchen der EU-Kommission wurde im Juni 2006 ohne Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens eingestellt.

Im Ergebnis kann durch den Beitritt des Kreises zu EKOCity eine saldierte Ersparnis bei der Kreismischgebühr in Höhe von 5,4 Mio. Euro für den Zeitraum 2006 bis 2010 gegenüber der bisherigen Situation in Aussicht gestellt werden. Eine inflationsbereinigt in 2006 um ca. 25 % gegenüber 1993 günstigere Kreismischgebühr kann somit bis ins Jahr 2010 fortgeschrieben werden (Abbildung 5). Für das Jahr 2007 wäre mit einem ähnlichen EKOCity-Verbrennungsentgelt wie 2006 zu rechnen gewesen, wenn die Bundesregierung die Mehrwertsteuer nicht um 3 %-Punkte erhöht hätte. Der von der Zweckverbandsversammlung EKOCity für 2007 festgesetzte Nettobetrag lag mit 116,76 Euro/t Restabfall sogar

knapp unter dem Betrag von 2006. In der Nachkalkulation für 2006 hat die Zweckverbandsversammlung im Juni 2007 den Tonnenpreis nochmals um 2,21 Euro senken können. Die bislang von der EKOCity GmbH vorgelegten Kalkulationen konnten stets eingehalten, teilweise sogar nach unten korrigiert werden, was für die auf Gebührensicherheit und -konstanz achtende Politik ein wichtiger Vertrauensfaktor in die Arbeit des Zweckverbands ist.

6. Schlussfolgerungen für Kooperationen

Eine Prüfung der künftigen abfallwirtschaftlichen Aufgaben und Ziele des Kreises Mettmann und der Einfluss des Beitritts zum Zweckverband EKOCity ergab keine erkennbaren negativen Auswirkungen. Aus den eigenen, bisher sehr positiv verlaufenen Erfahrungen als Mitglied eines Zweckverbands kann dem Resümee der Fachliteratur (modifiziert nach *Hollbach-Grömig et al.*, 2005) hinsichtlich der Erfolgsfaktoren kommunaler Kooperationen gefolgt werden:

- Ziele und Inhalte der Kooperation müssen klar definiert sein;

- Kooperation sollte das eigene Profil der Gebietskörperschaft stärken;
- positive Effekte der Zusammenarbeit sollten möglichst konkret herausgestellt werden;
- Kooperationsprojekte sollten so gestaltet sein, dass sie auf Veränderungen flexibel reagieren können;
- zu Beginn der Zusammenarbeit sollte die Finanzierung der Kooperation geklärt sein;
- ein Verfahren für den Vorteils-/Nachteilsgleich sollte frühzeitig erarbeitet werden;
- der Kooperationsaufwand sollte bekannt sein und klar begrenzt werden;
- Prozessmonitoring und Erfolgskontrollen sollten grundlegende Bestandteile der Kooperation sein. □

Hans-Jürgen Serwe, Umweltdezernent,
Kreis Mettmann

Literatur:

AWA/ZEW (2006): Zweckverband Entsorgungsregion West. Ausdruck eines Powerpoint-Vortrags. Typoscript. Eschweiler (www.zew-entsorgung.de).

Gruneberg, R. (2005): Die interkommunale Abfallwirtschaft in Zweckverbänden und aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. In: Frenz, W., Schink, A. (Hrsg.): Die Abfallwirtschaft im normgeberischen Dauergriff. Lexxion. Berlin.

Hollbach-Grömig, B. et al. (2005): Formen der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der kommunalen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik. Endbericht für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung BBR. Projektnummer: Z6 – 10.05.05.1. Deutsches Institut für Urbanistik. Berlin (www.bbr.bund.de).

EKOCity Abfallwirtschaftsverband (2006): Entsorgungssicherheit im Verbund. Kommunal, leistungsstark und bürgernah. Broschüre. Selbstverlag. Bochum (www.ekocity.de).

Klemme, M. (2002): Interkommunale Kooperation und nachhaltige Entwicklung. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 110. Blaue Reihe. IRPUD. Dortmund.

Kreis Mettmann (2003): Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Mettmann. Mettmann.

Serwe, H.-J. (2005): Nachhaltigkeitsaspekte der Abfallwirtschaft am Beispiel des Kreises Mettmann. In: Schug, H. et al.: Nachhaltigkeit in der Abfallwirtschaft. Zukünftige Technologien Nr. 56. VDI-Technologiezentrum. Düsseldorf. S. 11 – 27.

Serwe, H.-J. (2007): Optimierung abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch Kooperationen am Beispiel des Kreises Mettmann. In: Schug, H. et al.: Nachhaltigkeit, Kooperationen und die Zukunft der Abfallwirtschaft. Zukünftige Technologien Nr. 68. VDI-Technologiezentrum. Düsseldorf. S. 109 – 123.

Waldapfel, H.-J. (2007): Kommunale Kooperationen in der Abfallwirtschaft am Beispiel des Kreises Mettmann. In: Schug, H. et al.: Nachhaltigkeit, Kooperationen und die Zukunft der Abfallwirtschaft. Zukünftige Technologien Nr. 68. VDI-Technologiezentrum. Düsseldorf. S. 69 – 78.

Der Kreis Mettmann wird als Praxispartner an dem vom VDI Technologiezentrum durchgeführten und vom BMBF innerhalb der sozial-ökologischen Forschung geförderten Projekt „KIDA – Kooperation in der Abfallwirtschaft“ beteiligt.

Abbildung 5: Entwicklung der Kreismischgebühr 1993 – 2010 in Euro/t – nominal und inflationsbereinigt

